

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets an der Adalbert-Stifter-Schule, Grund- und Mittelschule in Nürnberg

A. Grundsätzliche Vorüberlegungen

Ziel der Adalbert-Stifter-Schule, Grund- und Mittelschule ist es, allen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften der Einrichtung die Computer möglichst umfangreich für Bildungszwecke zugänglich zu machen. Die EDV-Einrichtung der Schule und das Internet können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülerinnen und Schülern eigene Inhalte weltweit zu verbreiten. Jeder Nutzungsberechtigte erwartet zudem, dass er stets mit der Technik in den gewohnten Standardeinstellungen arbeiten kann. Deshalb sind allgemeine Verhaltensweisen in einer Nutzerordnung festzulegen und ggf. Einschränkungen für jeden Benutzer notwendig. Die Adalbert-Stifter-Schule, Grund- und Mittelschule erstellt deshalb für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung.

Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken. Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung.

Die Benutzerordnung wird fortan ein Bestandteil der Hausordnung. Eine missbräuchliche Nutzung der Hard- und Software kann zum Entzug der Nutzungsberechtigung führen und/oder auch gerichtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Das Einverständnis der Benutzer (Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte), bei Schülerinnen und Schülern auch das der Erziehungsberechtigten, mit der Benutzerordnung wird durch das Unterzeichnen der Nutzungsvereinbarung dokumentiert.

B. Regeln für jede Nutzung

Jeder Nutzer verhält sich so, dass er andere nicht stört, behindert oder belästigt. Den Anweisungen der aufsichtführenden Personen ist umgehend Folge zu leisten.

1. Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigte der EDV-Einrichtung und des Internets sind alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Arbeitskräfte der Adalbert-Stifter-Schule, Grund- und Mittelschule in Nürnberg, die die Benutzerordnung durch Unterschrift anerkennen und von den Administratoren oder beauftragten Lehrkräften in die technischen Grundlagen eingewiesen worden sind. Allen Nutzungsberechtigten wird vom Administrator ein Benutzername zugewiesen. Der Schutz vor unberechtigter Nutzung der Computer wird durch das Passwort gewährleistet. Das Passwort stellt einen wesentlichen Faktor bei der Gewährleistung des allgemeinen Datenschutzes dar. Es ist nicht gestattet, dieses anderen Personen zugänglich zu machen oder das anderer Nutzer zu ermitteln und/oder dieses zu benutzen.

Jeder Nutzer erhält nach der Anmeldung auf dem Server der Adalbert-Stifter-Schule, Grund- und

Mittelschule in Nürnberg einen limitierten Festplattenbereich zugewiesen, auf dem die persönlichen Daten abgelegt werden können. Dieser Bereich ist vom Nutzer zu verwalten und insbesondere sind nicht mehr benötigte Daten selbstständig zu löschen. An anderen Stellen sind keine nutzerspezifischen, persönlichen Daten abzulegen.

2. Benutzung der EDV-Anlage - Schutz der Geräte

Arbeitsplatzrechner dürfen von allen Nutzungsberechtigten benutzt werden. Dazu ist eine Anmeldung am System mit dem zugewiesenen Benutzernamen und einem Passwort erforderlich. Der Nutzungsberechtigte ist verantwortlich für alle Aktivitäten, die unter seinem Namen ablaufen und trägt alle rechtlichen Konsequenzen in vollem Umfang. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Jeder Nutzer ist daher verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten und bei Verdacht auf Missbrauch dieses unverzüglich zu wechseln. Zudem ist der Administrator unverzüglich zu informieren, falls Passwörter über einen Nutzungsberechtigten hinaus bekannt werden. Der Zugang zu den Arbeitsstationen, zum System und/oder zum Internet kann ggf. auch ohne Angabe von Gründen durch die Schulleitung gesperrt werden. Die Arbeitsstation, an der sich ein Benutzer angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Die Lehrerrechner dürfen nur von Lehrern benutzt werden. Die Nutzung der Kopfhörer bedarf der Zustimmung durch die zuständige Aufsicht. Das Benutzen der Drucker erfolgt nur nach Genehmigung durch die Aufsicht. Jeder ist zum sehr sparsamen Umgang mit Papier, Toner und anderen Verbrauchsmaterialien verpflichtet. Für Druckaufträge, die nicht im engen schulischen Rahmen liegen und nicht von Fachlehrern oder der Schulleitung angeordnet wurden, sind Gebühren zu entrichten. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die deliktische Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§823 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB). Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Nach Beendigung der Arbeit am Computer sind der Rechner und der Monitor auszuschalten. Sauber und ordentlich wird der Arbeitsplatz wieder verlassen. Die Stühle werden sorgsam an ihren Platz gestellt. Zuwiderhandlungen führen zum umgehenden Ausschluss von der Nutzung

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Die Bedienung von Hard- und Software hat sachgerecht zu erfolgen. Veränderungen an der Konfiguration der Arbeitsstationen, des Netzwerkes sowie der Hardware sind nicht gestattet. Die Verwaltung des Servers ist dem Administrator oder von ihm beauftragten Personen vorbehalten. Automatisch geladene Programme sowie Steuerungs- und Überwachungsprogramme dürfen nicht gestört, deaktiviert oder unterbrochen werden. Protokolle sowie Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht manipuliert oder/und umgangen werden. Es werden ausschließlich die von der Lehrkraft angewiesenen bzw. auf dem System vorhandenen Programme verwendet. Die Installation und Deinstallation von Programmen ist ausschließlich den Administratoren vorbehalten. Diese Regelung gilt auch für Plugins und Add-Ins. Die gesamte zur Verfügung gestellte Software unterliegt den Copyrightbestimmungen. Es ist verboten, eigenmächtig Software von den Rechnern bzw. auf die Rechner zu kopieren bzw. zu installieren. Programmwünsche oder Vorschläge werden von den Administratoren gern entgegengenommen und von diesen ggf. installiert. Ausgenommen von den oben genannten Einschränkungen zur Soft- und Hardwareinstallation sind die Administratoren der Adalbert-Stifter-Schule, Grund- und Mittelschule. Weiterhin gilt dies nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte wie externe Datenspeicher oder persönliche Notebooks bzw. BYOD) dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreuers, einer Lehrkraft oder aufsichtführenden Person am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

4. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts, des Jugendschutzrechts, der DSGVO - sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen.

5. Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen zu speichern. Die Schulleitung oder von ihr beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen. Der Datenschutzbeauftragte der Schule wird in solchen Fällen mit informiert und eingebunden.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zur unterrichtlichen Zwecken zulässig. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist nur Lehrkräften gestattet.

7. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht sowie die DS-GVO zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild sowie die DS-GVO sind zu beachten. Daten von Schüler:innen sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Die Schüler:innen der Adalbert-Stifter, Grund- und Mittelschule werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schüler:innen mit persönlichen Daten hingewirkt.

C. Zuständigkeiten

1. Verantwortlichkeit der Schulleitung

Die Schulleitung ist für die Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets an der Adalbert-Stifter-Schule, Grund- und Mittelschule in Nürnberg verantwortlich. Diese wurde in

Rücksprache mit dem örtlichen Datenschutzbeauftragten erstellt. Der Systembetreuer, der Webmaster, die Lehrkräfte der Adalbert-Stifter-Schule, Grund- und Mittelschule in Nürnberg wie auch aufsichtführende Personen wurden über die Geltung der Nutzungsordnung informiert.

Zudem sorgt die Schulleitung dafür, dass die Nutzungsordnung in den Räumen der Schule, in denen eine Nutzung des Internets möglich ist, angebracht wird. Die Schulleitung wird künftig die Einhaltung der Nutzungsordnung im Rahmen Ihrer Rechenschaftspflicht stichprobenartig überprüfen. Des Weiteren ist die Schulleitung dafür verantwortlich, über den Einsatz technischer Vorkehrungen zur Einhaltung der Nutzerordnung zu entscheiden. Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Schulwebseite.

2. Verantwortlichkeit des Systembetreuers

Der Systembetreuer hat in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und dem Sachaufwandsträger ggf. über eine Anpassung der Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur zu entscheiden und regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung:

- Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur (Zugang mit oder ohne individuelle Authentifizierung, klassenbezogener Zugang, platzbezogener Zugang),
- Nutzung persönlicher mobiler Endgeräte und Datenspeicher (beispielsweise USB-Sticks) im Schulnetz,
- Technische Vorkehrungen zur Absicherung des Internetzugangs (wie etwa Firewallregeln, Webfilter, Protokollierung).

3. Verantwortlichkeit des Webmasters

Der Webmaster hat in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und gegebenenfalls weiteren Vertretern der Schulgemeinschaft über die Gestaltung und den Inhalt des schulischen Webauftritts zu entscheiden. Er regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung. Zu seinen Aufgaben gehören:

- Auswahl eines geeigneten Webhosters in Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger,
- Vergabe von Berechtigungen zur Veröffentlichung auf der schulischen Webseite,
- Überprüfung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere bei der Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos,
- Regelmäßige Überprüfung der Inhalte der schulischen Webseiten.

4. Verantwortlichkeit der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sind für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken verantwortlich.

5. Verantwortlichkeit der aufsichtführenden Personen

Die aufsichtführenden Personen haben auf die Einhaltung der Nutzungsordnungen durch die Schülerinnen und Schüler hinzuwirken.

6. Verantwortlichkeit der Nutzenden

Die Schülerinnen und Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten.

D. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Anhang

Zur Benutzerordnung und den darin enthaltenen Nutzungshinweisen

Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich über die geltenden Rechtsvorschriften insbes. Des Strafrechts, Jugendschutzrechts, Urheber- oder Datenschutzrechts zu informieren, diese bei der Nutzung (1 der rechentechnischen Ressourcen zu beachten und einzuhalten. Auf die nachstehend aufgeführten Straftatbestände wird besonders hingewiesen. Sie stellen eine missbräuchliche Nutzung der Computer dar. Dabei wird mit nachfolgen der Aufzählung keine Vollständigkeit beansprucht. In jedem Einzelfall kann ein Missbrauch auch die Verletzung strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Bestimmungen beinhalten.

- Das Ausspähen von Daten, das Mithören von Datenübermittlungen; die Weitergabe unberechtigt verschaffter oder erhaltener Daten.
- Die Verletzung der Integrität von Daten durch Verändern oder Löschen; die Störung des laufenden DV-Betriebs (Computersabotage); die Manipulation von Programmen oder Daten in betrügerischer Absicht (Computerbetrug); die unbefugte Nutzung von DV-Systemen und der unautorisierte Zugang zu Netzdiensten.
- Die Bereitstellung und der Abruf von urheberrechtlich geschützten Daten (Programmen, Texten, Bildern etc.) ohne Freigabe einer entsprechenden Verwendung durch den Nutzungsberechtigten; die Herstellung oder Verbreitung von Raubkopien.
- Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z.B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software oder widerrechtliche Nutzung und Weiterverbreitung von Audio- oder Videodateien
- Die unbefugte Speicherung, Veränderung, Übermittlung und Verarbeitung geschützter personenbezogener Daten; die Vernachlässigung der gebotenen Sorgfaltspflicht bei der berechtigten Verarbeitung personenbezogener Daten.
- Die Verbreitung von Informationen pornographischen, jugendgefährdenden, gewaltverherrlichenden, rassistischen, den demokratischen Rechtsstaat oder die öffentliche Ordnung gefährdenden Inhalts; die Verarbeitung oder Abspeicherung solcher Informationen mit Hilfe der DV-Ressourcen der Computer Adalbert-Stifter-Schule, Grund- und Mittelschule
- Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung
- Die Verletzung der Persönlichkeitsrechte eines einzelnen durch Verbreitung ehrkränkender Werturteile oder Behauptungen (Beleidigung oder Verleumdung).
- Belastung von Netzen durch übermäßige Verbreitung (gezielte oder ungezielte) von Informationen (Informationsverschmutzung). Die Nutzung des Internet darf nur unter Anerkennung der „Netikette“ erfolgen. □ Verbreitung und Speicherung von für Lehre und Studium irrelevanten Informationen; Verteilen nicht ausdrücklich angeforderter Werbung.
- Computerbetrug
- Nutzung der Ressourcen für kommerzielle Zwecke.
- Änderungen an der Systemsoftware, unangekündigtes Experimentieren mit den DV-Ressourcen; Nutzung von Spielsoftware.
- Missachtung bereitgestellter Schutz- und Prüfmechanismen gegen Computerviren.

1) in Anlehnung an die Zugangs- und Nutzungsregelung für die bayerischen Hochschulnetze

Die Benutzerordnung für die EDV-Einrichtung und des Internets an Adalbert-Stifter-Schule, Grund- und Mittelschule in Nürnberg ist uns vollinhaltlich bekannt. Sie gilt für alle entsprechenden Räume und Geräte und regelt den Umgang damit. Die Schülerinnen und Schüler werden zu folgenden Punkten zum Umgang mit Computertechnik belehrt:

- Taschen, Jacken, Helme etc. sind außerhalb der Rechnerbereiche und möglichst im Stamm-gruppenraum zu belassen. Für die Arbeit nötige Schreib- und Lehrmaterialien sind mitzunehmen.
- Wir verhalten uns besonders diszipliniert. Der Arbeitsplatz ist sauber zu halten.
- Insbesondere dürfen keine Speisen und Getränke mitgebracht oder eingenommen werden.
- Einschalten und Nutzen der Computer erfolgt nur mit eindeutiger Erlaubnis der/des Betreuenden.
- Das Abspeichern von Dateien erfolgt nach den Vorgaben. Daten, die nicht mehr benötigt werden sind zu löschen. Fremdgeräte dürfen nicht an den Computer angeschlossen werden.
- Das Drucken ist erst nach Absprache mit dem Fachlehrer vorzunehmen. Unerlaubte Drucke müssen bezahlt werden (0,05 € pro Seite).
- Hardware sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln, Manipulationen sind untersagt.
- Wenn Fehler oder Veränderungen oder Beschädigungen am System festgestellt werden, ist sofort die Aufsicht zu informieren.
- Veränderungen an der installierten Computersoftware sind ausschließlich den Administratoren erlaubt. Das Kopieren der vorhandenen Software und das Aufspielen mitgebrachter Software sind untersagt.
- Das Anmeldepasswort ist absolut vertraulich zu behandeln, denn Jede/Jeder ist für Handlungen unter seiner Nutzerkennung verantwortlich.
- Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung und absichtlichen oder fahrlässigen Beschädigungen von Technik, Software und Einrichtungsgegenständen haftet der Nutzer bzw. seine Eltern in vollem Umfang.
- Regeln zur Nutzung des Internet
- Keine persönlichen Daten übermitteln (auch keine schulischen oder die von Mitschülern), insbesondere keine Namen, Anschriften, Telefonnummern, Fotos etc.*
- Keine Bestellungen, Verträge, kostenpflichtige Angebote tätigen oder nutzen.
- Nicht erlaubt sind die Suche und/oder der Aufruf von Seiten mit pornografischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden Inhalten-unerlaubte Seiten sofort schließen
- Beim Kopieren von Text/Bildern ist das Urheberrecht/Nutzungsrecht zu beachten.
- Das Recht am eigenen Bild und die DS-GVO sind zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien ist nur mit Genehmigung der Schüler und deren Erziehungsberechtigten gestattet.
- Einhaltung des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzes
- Die Schule ist nicht für den Inhalt abrufbarer Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Sie kann den Datenverkehr speichern und kontrollieren und ggf. Schülerdaten löschen. Sie verweist darauf, dass Nutzer, die unbefugt Software kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, sich strafbar machen. Zudem kann sie bei Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsordnung neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen einleiten.

Wir erklären uns mit den in der Benutzerordnung festgelegten Regelungen zur Benutzung der EDV-Einrichtung und des Internets in der Adalbert-Stifter-Schule, Grund- und Mittelschule ausdrücklich einverstanden und werden alles tun, um missbräuchliche Nutzungen nicht zuzulassen. Mir ist insbesondere bekannt, dass die Schule den Datenverkehr (Art der Aktivität, Zeitpunkt der Aktivität, Nutzerkennung bzw. Computerkennung) protokollieren darf, durch Stichproben überprüft und dass die Daten in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht werden. Mit dem Einsatz technischer Aufsichtsinstrumente (beispielsweise Internetfilter) bin ich einverstanden.

Uns ist bewusst, dass die/der Nutzungsberechtigte bzw. wir als Erziehungsberechtigte bei Verstößen gegen diese Benutzerordnung voll haftbar für alle unter ihrer/seiner Anmeldung erfolgten Taten gemacht werden und erklären für einen solchen Fall, die Adalbert-Stifter-Schule, Grund- und Mittelschule in Nürnberg bereits jetzt von jedweden in diesem Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter frei zu stellen.

Ort und Datum

Unterschrift der Schülerin/
des Schülers

Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten

Ich erkläre mich mit den in der Benutzerordnung festgelegten Regelungen zur Benutzung der EDV-Einrichtung und des Internets in der Adalbert-Stifter-Schule, Grund- und Mittelschule ausdrücklich einverstanden und werde alles tun, um missbräuchliche Nutzungen nicht zuzulassen. Mir ist insbesondere bekannt, dass die Schule den Datenverkehr (Art der Aktivität, Zeitpunkt der Aktivität, Nutzererkennung bzw. Computererkennung) protokollieren darf, durch Stichproben überprüft und dass die Daten in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht werden. Mit dem Einsatz technischer Aufsichtsinstrumente (beispielsweise Internetfilter) bin ich einverstanden. Mir ist bewusst, dass ich bei Verstößen gegen diese Benutzerordnung voll haftbar für alle unter meiner Anmeldung erfolgten Taten gemacht werden kann und erkläre für einen solchen Fall die Adalbert-Stifter-Schule, Grund- und Mittelschule in Nürnberg bereits jetzt von jedweden in diesem Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter frei zu stellen.

Ort und Datum

Unterschrift der Lehrkraft